Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, d. 20.12.2010

Gegen den vorstehenden Beschluss/~~Anordnung~~ sind Widersprüche innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben worden.
Der Beschluss/~~Anordnung~~ ist seit dem 28.03.11 unanfechtbar.
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt.
Dessau, den 04.05.11 (LS)

Flurbereinigungsverfahren Köthen B6n
Verf.-Nr. : 611-17 KO 4056
Landkreis : Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.

In dem o.g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.11.2006 einbezogen wurden, nach § 32, Satz 3, des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBL. I S. 2794), festgestellt.

II. **Gründe**

(1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

(2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 08. bis 12. November und vom 15. bis 19.November 2010 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.18 bzw. 1.20 und vom 22. bis 23. November im Gemeindebüro, Großpaschleben Blumenstraße 1, 06369 Osternienburger Land/ OT Großpaschleben zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegen.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 23. November 2010 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin vorgebracht. Diese waren unbegründet. Sie fanden keinen Eingang in die Wertermittlung.

(4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag
Näther (DS)